EP-FH-01-591

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 590 bis 591 einfügen:
und Rechtsstaatlichkeit für Tausende jährlich an Stacheldraht und Patrouillenbooten zerschellt.

Die Grünen werden dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) nicht zustimmen, weil Geflüchtete unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen kommen sollen und sogar Familien mit Kindern von den sog. Grenzverfahren nicht ausgenommen werden. Wir lehnen diese Haft- und Abschiebelager an den EU-Außengrenzen ab. Die Ausweisung weiterer sicherer Drittstaaten lehnen wir ab, weil damit Menschen abgeschoben werden können, die von autoritären Regimen bedroht werden, ohne den grundgesetzlich garantierten Rechtsanspruch auf ein Asylverfahren in Anspruch nehmen zu können. Es muss menschwürdige und faire Asylverfahren statt verpflichtender Grenzverfahren geben.

Begründung

Bei der Verteidigung des Grundrechts auf Asyl geht es um die grüne DNA! Die Zustimmung unserer grünen Außenministerin zu EU-Asylreform widerspricht diametral unseren grünen Grundsätzen. GEAS bedeutet die weitgehende Abschaffung des Schutzes für Geflüchtete und stellt die Allgemeingültigkeit von Menschenrechten, rechtsstaatlichen Grundsätzen und europäischen Werten infrage. Die Unterbringung von Geflüchteten und Familien mit Kindern nach dem Grenzübertritt unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen widerspricht der UN-Kinderechtskonvention.[1]

Die Grünen geben sich damit sogar in einen eklatanten Widerspruch zum Versprechen im Koalitionsvertrag: „Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.” (…) Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staaten. (…) Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft werden.“ In den griechischen Lagern ist bereits jetzt weder eine ausreichend medizinische Versorgung noch ein gesicherter Zugang von Anwält*innen gewährleistet. Die Anwendung des Konzepts der Ausweitung von „sicheren Drittstaaten“ führt dazu, dass Schutzsuchende dann ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe in ein außereuropäisches Land abgeschoben werden könnten.

Erschreckend ist, dass sich eine grüne Bundesvorsitzende für schnelle Abschiebungen ausspricht, nicht die rechtstaatlichen Asyl-Verfahren verteidigt und einen klaren Gegenstandpunkt vertritt, sondern damit auf den Kurs der konservativen und rechtspopulistischen Parteien wie CDU/CSU und AfD einschwenkt. Auch die Forderung, Abkommen mit autokratischen Staaten zu schließen, um Geflüchtete abzuschieben, widerspricht grünen Grundsätzen. Anstatt die eigentlichen Probleme des fehlenden sozialen Wohnungsbaus, der mangelhaften Gesundheitsversorgung, der Bildungsmisere etc. anzugehen, werden in Deutschland wieder Sündenböcke in den Geflüchteten gesucht.

[1] Vgl. Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gemeinsames-Statement_GEAS_05.06.2023.pdf

weitere Antragsteller*innen

Anna Katharina Boertz (KV Celle); Dorothea Martin (KV Barnim); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Luis Höhne (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Finn Schwarz (KV Tübingen); Peter Meiwald (KV Ammerland); Manuela Braun (KV Rastatt/Baden-Baden); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Eberhard Müller (KV Ortenau); Maria Regina Feckl (KV Erding); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Conrad Heimbold (KV Würzburg-Stadt); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.